

Unterrichtung

Hannover, den 11.09.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen
für die Haushaltjahre 2015 bis 2022**

Drs. 18/436, Drs. 18/7601, Drs. 18/9924, Drs. 18/11763, Drs. 19/2563, Drs. 19/5408

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/8247

Der Landtag hat in seiner 71. Sitzung am 11.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen
für die Haushaltjahre 2015 bis 2022**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Anlage

**Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**

I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltjahre 2015 bis 2022

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 19/5335, den sich der Landtag in seiner 47. Sitzung am 25.09.2024 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (s. Drucksache 19/5409), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltjahre bis einschließlich 2022 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushalt Jahr 2018**

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400 neu

Land begünstigt großen Konzern beim Bau einer beweglichen Verladerampe

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 3 b

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2026.

2. Haushaltsrechnung für das Haushalt Jahr 2019

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8180

a) Unwirtschaftlicher Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 4 a

Antwort der Landesregierung vom 14.05.2025 - Drs. 19/7232

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt die unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung technischer Probleme bei der Migration des Produkts eGov-Suite in die VIS-Suite.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihr erklärt Ziel, den Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme im vierten Quartal 2025 zu beenden, erreicht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

b) Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 4 c

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 01.11.2025.

3. Haushaltsrechnung für das Haushalt Jahr 2020

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 5 b

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2028.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/162

a) Mobile Impfteams - geringe Auslastung und hohe Kosten

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409, Nr. 6 a

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2025.

b) Reform der Bauverwaltung - Zeit für Veränderungen

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409, Nr. 6 g

Antwort der Landesregierung vom 09.05.2025 - Drs. 19/7188

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 30.06.2026.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135

a) Vermögensnachweis in der Haushaltsrechnung modernisieren

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 26.05.2025 - Drs. 19/7594

Die Landesregierung strebt Veränderungen an, die schrittweise, nach Möglichkeit beginnend in der Haushaltsrechnung 2025, umgesetzt werden sollen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Antwort der Landesregierung um einen Zwischenbericht handelt.

Er erwartet einen Bericht über die in der Haushaltsrechnung 2025 umgesetzten Veränderungen bis zum 31.12.2026.

b) Fehlende bauliche Entwicklungsplanungen an Hochschulen

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 8

Antwort der Landesregierung vom 26.03.2025 - Drs. 19/6898

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung die Hochschulen bei der Etablierung eines funktionsfähigen Flächenmanagements als Grundlage einer baulichen Entwicklungsplanung begleiten wird. Mit Rücksicht auf den bestehenden erheblichen Sanierungsstau und zur Sicherstellung einer zielgerichteten Mittelverwendung erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschulen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zeitnah eine bauliche Entwicklungsplanung zu erstellen und diese mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss, dass die Entwicklungsplanung in § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG künftig ausdrücklich auch bauliche Aspekte umfassen soll. Unabhängig davon wiederholt er seine Erwartung, dass die Landesregierung den in der Richtlinie für die Bauaufgaben des Landes enthaltenen Begriff der „Baulichen Entwicklungsplanung“ präzisiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

c) Betrieb der Impfzentren - aus der Krise lernen

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 13

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2025.

d) IT-Dienstleister: Steuerungsdefizite und mangelnde Kontrolle

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 14

Antwort der Landesregierung vom 26.03.2025 - Drs. 19/6899

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung eine zentrale Steuerung der Beauftragungen im Bereich der IT plant.

Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die in der IT-Strategie 2030 geplante strukturierte Steuerung aller beteiligten IT-Dienstleister mit verbindlichen Regeln umsetzt und regelmäßig evaluiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

e) IT-Vergaben: Ausnahmen werden zur Regel

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 15

Antwort der Landesregierung vom 07.04.2025 - Drs. 19/6983

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung der Zentralen Vergabestelle IT bei IT.N plant und teilweise bereits umsetzte.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung über das Ergebnis der geplanten Überprüfung und die Bewertung der allgemeinen Kontrahierungspflicht für Beschaffungen im IT-Bereich bis zum 30.04.2027 erneut berichtet.

f) Unzureichende Digitalisierung und mangelnde Sorgfalt führen zu Steuerausfallrisiken von 26 Millionen Euro

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 17

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2025.

g) Ambulanter Justizsozialdienst: Nach Reform wieder reformbedürftig

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 19

Antwort der Landesregierung vom 22.04.2025 - Drs. 19/7090

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 22.04.2025 zur Kenntnis, wonach die Prüfung der Struktur und Anzahl der Bürostandorte und Bezirke des Ambulanten Justizsozialdienstes sowie die Evaluierung des Mischsystems zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Justizministerium noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Der Ausschuss wertet die Antwort vom 22.04.2025 daher als Zwischenbericht. Er erwartet weiterhin, dass das Justizministerium unter Einbeziehung des Ambulanten Justizsozialdienstes die Anzahl der Bürostandorte und Bezirke perspektivisch verringert. Des Weiteren hat das Justizministerium sicherzustellen, dass der Ambulante Justizsozialdienst den Täter-Opfer-Ausgleich den Vorschriften der Landeshaushaltsgesetzgebung entsprechend durchführt bzw. fördert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.10.2026 zu berichten.

h) Viele Wünsche, aber zu wenig Geld: Bleibt der Personennahverkehr auf der Strecke?

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408, Nr. 21

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 30.09.2025.